



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Kirche mit Corona

Impulse aus der Corona-Krise
für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Krisenmanagement der EKS | 6 |
| 2.1 Die EKS als Arbeitsplatz | 6 |
| 2.2 Die EKS als Kirchengemeinschaft | 9 |
| 3. Themen – Akteure | 15 |
| 3.1 Theologie | 15 |
| 3.2 Liturgie | 20 |
| 3.3 Diakonie | 24 |
| 3.4 Seelsorge | 27 |
| 3.5 Ökumenische Beziehungen in der Schweiz | 35 |
| 3.6 Werke und Internationale Beziehungen | 38 |
| 3.7 Bildung | 42 |
| 3.8 Kommunikation | 45 |
| 3.9 Gender | 49 |
| 3.10 Umwelt – Nachhaltigkeit | 52 |
| 3.11 Finanzen | 54 |

Impressum

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Zur Kenntnis genommen von der Synode der EKS vom 13.–15. Juni 2021

Projektleitung: Bettina Beer-Aebi und Luca Baschera

Bern 2021

1. Einleitung

Die Corona-Krise wird langfristige, wenn auch noch schwer zu definierende Folgen in den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Gesundheit, Wissenschaft, Arbeitswelt, Digitalisierung und Ausnahmeverfahren haben. Auch auf die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) und auf ihre Mitgliedkirchen wird die Krise langfristig einwirken. Eine der unmittelbarsten Auswirkungen ist die auf die Finanzlage der Mitgliedkirchen. Einige sind jetzt schon finanziell unter Druck, andere sehen mittelfristig mehr oder weniger ernste Schwierigkeiten voraus. Aber auch weitere Bereiche werden von der Corona-Krise tangiert.

Während des Lockdowns haben die Kirchen rasch und stark auf die veränderte Situation reagiert, insbesondere auf das Versammlungsverbot. Während fast drei Monaten durften keine Gottesdienste gefeiert werden, und auch die anderen Gruppenangebote mussten abgesagt werden. In den Kirchgemeinden und auf kantonalkirchlicher Ebene wurden während des Lockdowns und darüber hinaus mit viel Kreativität, Kompetenz und Zeiteinsatz alternative Angebote organisiert und durchgeführt, um dem Grundauftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, auch unter erschwerten Bedingungen nachzukommen.

Aus diesem radikalen Einschnitt in den Kirchenalltag können die Kirchen auch lernen, um sich mittel- und langfristig weiterzuentwickeln. Dazu hat der Rat der EKS Ende April 2020 das Projekt «Kirche nach Corona» beschlossen, das in Anbetracht der andauernden Krise in «Kirche mit Corona» umgenannt wurde.

Das Projekt verfolgt folgende Ziele: Nach der Sammlung und Analyse von Erfahrungen mit der Corona-Krise für das kirchliche Leben sollen für die Zusammenarbeit in Krisenzeiten innerhalb der EKS, für die pastorale, theologisch-ekklesiologische und diakonische Arbeit in der EKS Impulse zuhanden des Rates und der Kirchen formuliert werden. Damit sollen die geistlichen Botschaften der EKS in der Gesellschaft und im politischen Diskurs profiliert und gefördert, die Kirchen auf eine nächste Krise

dank Klärung und Definition von geeigneten Prozessen und Arbeitsinstrumenten vorbereitet und die Kirchengemeinschaft in der Krise gestärkt werden.

Im Mai 2020 bat die Projektleitung die verschiedenen Fachgremien (Kommissionen, Konferenzen, Arbeitsgruppen) der EKS, die Lockdown-Zeit zu reflektieren. So kamen aus allen budgetrelevanten Bereichen der EKS, und nur aus diesen, zwischen Mai und Juli 2020 Erfahrungsberichte, Erkenntnisse und Deutungsversuche zusammen. Diese wurden in den vorliegenden Bericht eingearbeitet. Der Bericht, der nur die Zeit von Mitte März bis Juni 2020 im Blick hat, erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, stützt sich aber doch auf die Rückmeldungen von Fachpersonen aus ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Die im Bericht vorgeschlagenen Impulse zeigen mögliche Felder an, in denen die EKS und die Mitgliedkirchen in nächster Zeit vertieft weiterarbeiten könnten, um die oben dargelegten Ziele zu erreichen.

2. Krisenmanagement der EKS

Die Einstufung der Corona-Situation durch den Bundesrat als «ausserordentliche Lage» und die Massnahmen zur Eindämmung des Virus haben auch auf die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz weitreichende Auswirkungen gehabt. Zwischen Mitte März und dem 8. Juni 2020 fanden wegen des Versammlungsverbots in den reformierten Kirchen in der Schweiz keine Gottesdienste und auch keine anderen Veranstaltungen mehr statt. Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Schritte die EKS in der Corona-Krise unternommen hat, um das kirchliche Leben zu unterstützen und Trost und Hoffnung zu spenden.

2.1 Die EKS als Arbeitsplatz

2.1.1 Beschreibung

Die EKS beschäftigt in ihrer Geschäftsstelle rund 35 Mitarbeitende. Viele weitere externe Personen nehmen an Veranstaltungen und Sitzungen der EKS teil. Als Arbeitgeberin hat die EKS folgende Massnahmen ergriffen:

1. Sofortige und strikte Umsetzung der BAG-Empfehlungen

Die Geschäftsstelle richtete sich sofort und strikt nach den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und unterstützte diese. Die Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) wurde nach Lancierung der BAG-Kampagne sofort auf diese Empfehlungen sowie auf das Pandemiehandbuch hingewiesen.

2. Anpassung des BAG-Pandemieplans (KMU) an die kirchlichen Anforderungen

Um die betriebliche Kontinuität der Geschäftsstelle sicherzustellen, wurde sofort ein Plan gemäss Handbuch BAG erarbeitet, u. a. buchhalterische Kernprozesse und weitere Leitungsprozesse sichergestellt, eine Stellver-

tretungsplanung festgelegt, Homeoffice-Optionen verifiziert, die Hygienemassnahmen in der Geschäftsstelle weiter angepasst und ein geschäftsstelleninterner Krisenstab eingerichtet. Bezüglich erhöhter Präventionsmassnahmen im Bereich Hygiene und Distanzhaltung (inkl. Informationstransfer im Krankheitsfall sowie Absprachen bzgl. Homeoffice) wurde intern umfassend kommuniziert.

3. Homeoffice

Von Mitte März bis Ende Mai 2020 arbeiteten alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle (bis auf begründete Ausnahmen) vollumfänglich im Homeoffice. Ab Juni bis nach den Sommerferien wurde die Hälfte der Arbeitszeit in der Geschäftsstelle absolviert. Es wurde sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden über die nötige technische Infrastruktur verfügten, um ihre Aufträge zu Hause auszuführen. Virtuelle Sitzungen wurden teils per Telefonkonferenzen, teils per Videokonferenzen durchgeführt. Da haben sich insbesondere das microsoft-Tool Teams (für kleinere Gruppen) und Zoom (für grössere Gruppen) bewährt. Eine neu eingerichtete Telefon-App ermöglichte die Benutzung der Telefonanlage der Geschäftsstelle auf Distanz. Um das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden auf Distanz zu stärken, wurde eine WhatsApp-Gruppe zum informellen Austausch eingerichtet. Das generelle Homeoffice wurde im August aufgehoben.

2.1.2 Beurteilung

In kürzester Zeit konnten alle Arbeitsabläufe so geplant werden, dass auch bei einem krankheitsbedingten Ausfall eines grösseren Teils der Mitarbeitenden und/oder von Schlüsselpersonen (Geschäftsleitung, Finanzwesen) die Handlungsfähigkeit der Geschäftsstelle hätte aufrechterhalten werden können.

Die rasche Umstellung ins Homeoffice verlief trotz einigen anfänglichen technischen Herausforderungen grösstenteils reibungslos. Mitarbeitende mit Kleinkindern oder Kindern im Schulalter litten zum Teil unter der Doppelbelastung Homeoffice und Kinderbetreuung/Fernunterricht. Die

Geschäftsleitung zeigte aber viel Verständnis für daraus entstandene unregelmässige Arbeitszeiten und kurzfristige Terminverschiebungen.

Die Mitarbeitenden gewöhnten sich rasch an die virtuellen Sitzungen und äusserten sich positiv dazu: diese seien effizienter und fokussierter als Präsenz-Sitzungen. In Zukunft werden kürzere Sitzungen und Absprachen wohl unabhängig von einer Krisensituation virtuell stattfinden, um den extern Beteiligten die teils langen Anfahrtszeiten zu ersparen. Die Qualität der Arbeit könnte so gesteigert werden, wenn es dadurch zu zahlreicheren kürzeren Absprachen käme als bis anhin.

Die Benutzung von Online-Tools stellt die Frage des Datenschutzes in den Raum. Die Abwägung von Benutzerfreundlichkeit, technischen Möglichkeiten und Gewährleistung des Datenschutzes fiel meist zu Ungunsten des Datenschutzes aus, gerade in den ersten hektischen Wochen, in denen die Zeit zur sorgfältigen Abklärung solcher Fragen schlicht fehlte.

Die Einrichtung eines geschäftsstelleninternen Krisenstabs, der die aktuelle Lage regelmässig besprach, nötige Beschlüsse fasste und diese intern kommunizierte, erwies sich als nützliches Gefäss, um wenn nötig rasch handeln zu können und die Verantwortung für das Krisenmanagement in der Geschäftsstelle nicht der Geschäftsleiterin allein zu überlassen.

2.1.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Die *ad hoc* entwickelten Massnahmen zur Krisenbewältigung (Sicherung der Abläufe in der Geschäftsstelle, Einrichtung eines geschäftsstelleninternen Krisenstabs) sollten zu einem Krisenkonzept weiterentwickelt und entsprechend beschlossen werden. Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen des Krisenstabs sollten im Organisationsreglement definiert werden.

Grundsätzlich

Die totale Umstellung auf Homeoffice bot die Gelegenheit, diese Arbeitsform vertieft und umfänglich zu testen. Das ungewollte und ungeplante Experiment soll nun ausgewertet werden und je nach Ergebnissen die Möglichkeit zum Homeoffice eingerichtet werden.

Die Datenschutzfrage sollte umgehend und breit angegangen werden: welche digitalen Tools gehen mit den Daten am sorgfältigsten um? Wie ist der Datenschutz im Homeoffice gewährleistet? Welche Regeln zur Gewährleistung des Datenschutzes müssen von den Mitarbeitenden befolgt werden? Eine diesbezügliche Handreichung für die Mitgliedkirchen könnte eine geschätzte Dienstleistung sein.

2.2 Die EKS als Kirchengemeinschaft

2.2.1 Beschreibung

Die Corona-Krise bot der neu errichteten EKS eine erste Feuerprobe: Wie reagierte die EKS-Kirchengemeinschaft auf die Pandemiezeit?

Die Taskforce: Ständiger Austausch im Dienst der Kirchen

Der Rat EKS traf den strategischen Entscheid, eine Taskforce einzusetzen. Nach der Verschärfung der Corona-Krise übernahm die Geschäftsstelle die Krisenkoordination in der EKS. Ab Mitte März 2020 fanden in der Taskforce ein- bis zweimal wöchentlich zweisprachige Telefonkonferenzen statt. Die Taskforce besteht aus Vertretungen der Mitgliedkirchen und der EKS. Die zum Teil dreisprachige Handreichung für Kirchgemeinden, die die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (BEJUSO) und die Geschäftsstelle der EKS in Zusammenarbeit erstellt haben, wurde zum Referenzdokument. Die nach wie vor aktive Taskforce berät sich über ein breites Themenspektrum im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung. Die Taskforce traf sich Ende August in der EKS zu einer Auswertung und beschloss

im Hinblick auf steigende Fallzahlen und nahender Weihnachtszeit, die wöchentlichen Telefonkonferenzen wieder aufzunehmen.

Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP): Kurzfristige ausserordentliche Telefonkonferenz

Die Konferenz der Kirchenpräsidien reagierte auf die Corona-Krise mit einer ausserplanmässigen Telefonkonferenz am 16. März 2020. Ein hochrangiger BAG-Vertreter wurde zugeschaltet: Patrick Mathys, stellvertretender Leiter der Abteilung Übertragbare Krankheiten beim BAG. Dies führte dazu, dass die Präsidien der Mitgliedkirchen sich über die KKP und die Taskforce sehr gut vertreten fühlten und ihre Anliegen (z. B. Beerdigungen) in der Geschäftsstelle deponierten. Die ausserordentliche KKP fand zeitgleich mit einer Ankündigung des Bundesrats statt. Dass P. Mathys dennoch der KKP zur Verfügung stand, symbolisierte die sich entwickelnde Wertschätzung des BAG gegenüber der EKS.

Dienstleistungen der EKS für die Mitgliedkirchen

In Abstimmung und im Auftrag der Taskforce bot die EKS während der Corona-Krise ihren Mitgliedkirchen verschiedene Dienstleistungen an:

1. Handreichungen und Hilfestellung

Um Kirchgemeinden während der Corona-Pandemie umfangreich zu unterstützen, bündelte die EKS Informationen, Hilfestellungen und Materialien auf der dafür eigens geschaffenen Themenseite «Kirchliche Massnahmen zum Corona-Virus» auf www.evref.ch. Hier befanden sich neben den BAG-Richtlinien auch Links und Unterlagen der Mitgliedkirchen. Zusammen mit BEJUSO wurde eine Hilfestellung für Kirchgemeinden erarbeitet und laufend aktualisiert (Version 9.0 inzwischen erreicht, Stand 15.7.2020). Diese Publikation umfasst neben gesundheitlichen Schutzmassnahmen auch Informationen zu Arbeitsrecht, Kontaktstellen, allen Aspekten der kirchlichen Praxis und Ideensammlungen für Seelsorge und Unterricht.

Daneben hat die EKS-Taskforce ein Dokument zum Umgang mit der Risikogruppe 65+ mit dem Titel «Gemeinsam Sorge tragen» verfasst. Es soll kreative Wege aufzeigen, wie Kirchgemeinden der Isolation von älteren Menschen entgegenwirken können.

An ihrer Sitzung vom 17. April 2020 hat die Taskforce zur Corona-Krise der EKS den Auftrag gegeben, ein Schutzkonzept für Gottesdienste zu erarbeiten. Es sollte als Hilfestellung und Vorlage für die Mitgliedkirchen und deren Kirchgemeinden dienen. Das Konzept wurde unter Berücksichtigung ähnlicher Konzepte aus dem In- und Ausland im Austausch mit der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK), dem Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG), der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) sowie der Arbeitsgruppe Christlicher Kirchen (AGCK) erarbeitet und von einigen grösseren Landeskirchen gegengelesen. Das Schutzkonzept ermöglichte es der EKS, ab dem Moment der Lockerung des Veranstaltungsverbots Leitlinien für ein wiedereinsetzendes Gemeindeleben bereitzustellen. Dabei war eine Abwägung von Risiko und Notwendigkeit der jeweiligen Veranstaltungen vorgesehen. Das Schutzkonzept konzentrierte sich hauptsächlich auf die Durchführung von gewöhnlichen Gottesdiensten, da diese zu den ersten Veranstaltungen gehören würden, bei denen die Schutzmassnahmen gewährleistet werden könnten. Das Schutzkonzept diente als Grundlage des Rahmenschutzkonzepts des BAG für religiöse Feiern.

2. Kontaktpflege mit dem BAG

Die Geschäftsstelle gewährleistete den Informationsfluss zum BAG und baute weitere Kontakte zum BAG auf. Sie beobachtete die Aktivitäten der Mitgliedkirchen zum Gesundheitsrisiko Coronavirus. Die Geschäftsstelle führte die Verhandlungen zu Spezialfragen mit dem BAG (Gottesdienste, Abdankungen/Bestattungen u. a.).

3. Ostern: Vier Projekte, um Gemeinschaft auf Distanz zu leben

Bereits Mitte März zeichnete sich ab, dass die Osterfeiern 2020 nicht im üblichen Rahmen stattfinden könnten. So startete die EKS in Absprache mit der Taskforce das teils ökumenische Projekt «Lichtblick Ostern» mit vier miteinander verbundenen Aktionen (Passionslicht – Osterläuten – Osterlicht – Osterhilfe), die die Verbundenheit der Gemeindemitglieder mit Christus und untereinander sichtbar machen wollten. Im Mittelpunkt stand der Gedanke, Lichtblicken und Momenten der Hoffnung Raum zu geben. Auf www.evref.ch fand sich dazu eine umfangreiche Materialsammlung mit Gebeten, Liedern und Gottesdienst-Streams.

Während der Osterzeit richtete sich der Ratspräsident mit zwei Texten («Wachet mit mir» und «Wir sind Thomas»), Auftritten in SRF-Nachrichtensendungen und www.reformes.ch, mehreren Tweets und einem Video-Ostergruss an die Öffentlichkeit. Am Ostersonntag erschien das Interview «Corona lässt sich nicht wegbeten» in der NZZ am Sonntag.

4. Evref.ch: Digitale Informationsdrehscheibe in Krisenzeit

Die Ende 2019 neu erstellte Internetseite der EKS spielte in der Pandemie-Zeit eine zentrale Rolle als einzige schweizweite reformierte digitale Plattform, die folgende Angebote verlinkte:

- a. Unterlagen, Handreichungen und Schutzkonzepte für das Krisenmanagement
- b. Links zu praktischen Unterstützungsangeboten zur Organisation von Nachbarschaftshilfe
- c. Links zu zahlreichen digitalen Angeboten der Kirchen (Internet-Gottesdienste, Predigten, Liturgien, Kinderfeiern, Andachten, Podcasts u. ä.).

2.2.2 Beurteilung

Die Einrichtung einer Taskforce als Austausch- und Koordinationsgefäss während der Corona-Krise unter der Leitung der Geschäftsleitung der EKS erwies sich als weiser Ratsbeschluss. In diesem schweizweiten zweisprachigen Gremium wurde auf unkomplizierte Weise hochprofessionell und effizient gearbeitet. Dies wurde wiederholt von verschiedenen Taskforce-Mitgliedern betont. Konzepte und Arbeitsunterlagen wurden sowohl von der EKS wie von den Mitgliedkirchen zur gegenseitigen Benutzung zur Verfügung gestellt, Synergien genutzt und Aufgaben gebündelt. Alle von der EKS angebotenen Dienstleistungen im Rahmen der Pandemie (Hilfestellung für Kirchgemeinden, Umgang mit der Risikogruppe 65+, Schutzkonzept für Gottesdienste, «Lichtblick Ostern») wurden vorab in der Taskforce besprochen und auf die Bedürfnisse der Mitgliedkirchen abgestimmt. So entstand gegenüber des BAG und der breiten Öffentlichkeit ein koordiniertes Auftreten aller reformierten Kirchen, insbesondere bei der Wiederaufnahme der kirchlichen Aktivitäten.

2.2.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Angesichts der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen stellt sich die Frage, ob eine ständige, wenn auch sich hoffentlich meist im «Standby-Modus» befindende Taskforce eingerichtet werden sollte, die nach Bedarf (re)aktiviert werden könnte. Dazu müssten Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Leitung einer solchen Taskforce geklärt werden. Eine solche Grundlage würde es ermöglichen, bei einer neuen Krise die Taskforce auch ohne Ratsbeschluss zu «wecken».

Grundsätzlich

Damit die reformierten Kirchen in Normal- wie in Krisenzeiten in der breiten Öffentlichkeit und gegenüber den Bundesbehörden koordiniert auftreten können, muss die EKS auch in Zukunft diese Koordinationsaufgabe

als Dienstleistung an die Mitgliedkirchen wahrnehmen können. Hier soll auch weiterhin das in der EKS-Verfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip gelten.

3. Themen – Akteure

3.1 Theologie

Die folgenden Abschnitte 3.1.1 und 3.1.2 basieren auf Interviews, die die Theologiebeauftragten der EKS mit von ihnen ausgewählten, meist im Pfarrdienst tätigen Theologinnen und Theologen führten.

3.1.1 Beschreibung

Die durch Pandemie und Lockdown verursachten starken Veränderungen in den spezifischen Lebensbereichen und im gesellschaftlichen Zusammenleben insgesamt waren in den vergangenen Monaten auch Gegenstand der Reflexion im Pfarramt. Konfrontiert mit einer bis dahin nicht gekannten Grosssituation drängten sich den Menschen grundsätzliche Fragen auf: Ist Gesundheit das höchste Gut? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der persönlichen Gesundheit und dem «Gesundheitszustand» des politischen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Systems?

Der abrupte Entzug des Selbstverständlichen demonstrierte die Fragilität der menschlichen Ansprüche, die zwar theoretisch bewusst war und nicht selten gepredigt wurde, nun aber praktisch fassbar die gesellschaftliche Wirklichkeit bestimmte. Die «Planungswut» zukunftsorientierter Risikokalkulation kam an ihre Grenzen oder lief ins Leere. Viele erlebten den Lockdown als Befreiung von einem «Eventismus», die die Frage danach aufkommen liess, was wirklich wichtig ist. Die Seelsorge (etwa per Telefon) oder die Vertiefung in theologische Themen hatten Konjunktur. Das Gottesdienst- und Abendmahlsverbot regte dazu an, Kirchenräume anders zu nutzen (offene Kirche; Möglichkeit, Kerzen anzuzünden) oder das Abendmahl dezentral zu feiern, was allerdings auch Auseinandersetzungen betreffend Legitimität eines solchen Vorgehens auslöste. Die in der Tradition bekannte Hausandacht mit gemeinsamem Singen und Bibellesen in der Familie wurde wiederentdeckt.

Kirchenleitende Reaktionen wurden wegen ihres verbotenden, untersagenden und blockierenden Duktus teilweise als befremdlich wahrgenommen. Seelsorglich-«episkopale» Statements wurden ebenso vermisst wie eine theologisch vertiefte Reflexion. Die zahlreichen Handlungsanweisungen und Verbotslisten, die an die Gemeinden verschickt wurden, liessen zudem die Frage aufkommen, ob dem Pfarramt noch ein selbständiger Handlungsspielraum zukomme und ob die grundlegende Aufgabe der theologischen und spirituellen Gemeindeleitung noch wahrgenommen und anerkannt werde.

Die mit der Pandemie verbundenen Veränderungen und Erfahrungen regten vielerorts dazu an, grundsätzliche theologische Fragen zu stellen: Was macht Kirche aus? Was fehlt eigentlich, wenn der Gottesdienstbesuch unmöglich ist (auch wenn man davon keinen Gebrauch macht)? Welche Stellung hat der Gemeindegottesdienst? Ist Kirche eine Krisenbewältigungsinstitution neben anderen zivilgesellschaftlichen Playern, eine Art verlängerter Arm der staatlichen Pandemiebehörde und ihrer Massnahmen? Oder ist sie eine Gemeinschaft mit einer eigenen Botschaft und spezifischer Sichtbarkeit?

Thematisiert wurden auch die Vor- und Nachteile der medial vermittelten Seelsorge sowie die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der vor allem für betagte Menschen durchgesetzten «Schutzmassnahmen». Die schmerzhaft unterbrochene analoge Feier in Gemeinschaft vor Ort hat die Bedeutung «des Ritus der Kirche» als ein «Akt von Anwesenden» bestätigt, der durch digitale Formate nur sehr ungenügend ersetzt werden kann. Beispielhaft wurde etwa auf die grosse Bedeutung des Singens im Gottesdienst hingewiesen.

Manchmal wurde das Gottesdienstverbot sogar von kirchenfernen Personen bedauert, was die Frage nach der Interpassivität des Glaubens aufwarf: «Gibt es stellvertretendes Feiern, und vielleicht sogar stellvertretendes Glauben? Es ist ja wahr, manchmal sage ich Psalmen oder singe ich Lieder, die ich im Moment nicht glauben kann – und dennoch bin ich froh, dass sie jemand für mich geglaubt und aufgeschrieben hat. Wie gehen wir

Reformierten damit um? In Klöstern wird ja schon sehr lange auch stellvertretend für die Welt geglaubt und gebetet...».

Insgesamt zeigte sich, wie viel in einer Kirchgemeinde auch in Abwesenheit von Pfarrpersonen und sonstigen Mitarbeitenden geschehen kann. So konnte ein neues Bewusstsein dafür entstehen, dass Gott selbst das Subjekt des kirchlichen Handelns ist: «Ich muss zuerst einmal gar nichts tun – Gott hat schon gehandelt. Das könnte mich davor befreien, herumzurrennen und auf alle möglichen Arten die Welt und die Kirche retten zu wollen. Ich muss nicht Gott verteidigen. Ich muss nicht verzweifelt beweisen, dass es mich gibt. Ich bin da. Gott ist da. Die Gemeinschaft ist da. Lange vor mir und lange nach mir.»

3.1.2 Beurteilung

Die wachsende Bedeutung der virtuellen Gemeinschaft während der Corona-Krise hat die Defizite des Fehlens der physischen Gemeinschaft deutlich gemacht. Die Gemeinschaft (*koinonia*) vor Ort, die Pflege des Gottesdienstes, die Bedeutung der Seelsorge und der vor Ort breit verzweigten Diakonie müssten ins Zentrum gerückt und klarer gewichtet werden.

Kirche müsste sich etwas weniger mit ihren eigenen Strukturen beschäftigen und ihren Glaubensgrundlagen genügend Zeit und Aufmerksamkeit widmen. So können die Kraft und der Aktualitätsbezug des Evangeliums entdeckt werden. Die Kirche hat neu ernst zu nehmen, worum sie Gott im Lied «Sonne der Gerechtigkeit» bittet: «Weck die tote Christenheit/aus dem Schlaf der Sicherheit» (RG, Nr. 795,2).

Kirche sollte die gottesdienstliche Gemeinschaft als seelsorgliche Weggemeinschaft ins Zentrum rücken: dezentral, mit überschaubaren Räumen und Strukturen und einem «Minimum an Institution, Verwaltung und Betriebsamkeit». Ziel sei nicht die «Perfektion oder die Verwirklichung einer idealen Kirche, die möglichst allen etwas «bietet»». Vielmehr ginge es darum, «gemeinsam vor Ort unterwegs [zu] sein, mit den Menschen, die

da sind». Essentiell sei die Rückbindung an das Evangelium und die Fähigkeit, «die Gottesfrage in der Gesellschaft wachzuhalten und zu zeigen, was ein dem Evangelium entsprechendes Leben an Hoffnungs- und Solidaritätspotential enthält».

3.1.3 Impulse

Die Pandemie konfrontierte die Kirchen mit in jüngerer Zeit nicht gekannten Herausforderungen für das kirchliche Leben: Vieles musste eingestellt oder ganz anders gestaltet werden, weil die kirchliche Normalität in vielen Bereichen unterbrochen worden war. Aber das Verschwinden der Normalität bedeutete nicht den Stillstand der Kirchen.

Dieser Befund steht am Anfang der Frage danach, was die Kirchen aus der Pandemie-Krise lernen können. Kirche verstummte und verschwand nicht, sondern zeigte sich in einem anderen Licht. Der *ekklesiale Lockdown* führte auf Gemeindeebene zu einem *ekklesiologischen «Lockup»* (Aufschwung). Ins Blickfeld rückte wieder die uralte biblisch-theologische Einsicht vom fundamentalen Krisencharakter der Kirche selbst. Wieder ins Bewusstsein trat die Diskrepanz zwischen dem «ruhigen Bestand» (Alexander Schweizer) einer traditionell tief in der Gesellschaft etablierten Kirche und dem stets angefochtenen Status der biblisch bezeugten Kirche Jesu Christi.

Vor dem Hintergrund der altkirchlichen und reformatorischen Lehre kam es zu einer Art Rehabilitierung der Kirche als *ecclesia militans*: Die Kirche, die im permanenten Streit mit der Welt und in dieser Frontstellung vor allem mit sich selbst liegt. Die Pandemie hat der Kirche ihren Normalzustand neu vor Augen geführt: Die Krise der Kirche ist nicht der Ausnahmezustand, sondern der Normalfall. Die gesellschaftliche Krise im Umfeld erinnerte die Kirche an ihre eigene, aus sich heraus prekäre Existenz. Was in der Gesellschaft als Bedrohung wahrgenommen wurde, konnte innerhalb der Kirche als hoffnungsvoller Weckruf gehört werden: Werde (wieder), die du bist! Oder im Geist der Reformation: Umkehr zu den eigenen biblischen Ursprüngen. Die globale Pandemiekrise konnte im Sinn

der biblisch vertrauten Hoffnungsparadoxie gedeutet werden: «In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.» (Joh 16,33). Die Dialektik von Gefahr und Rettung – «Wo aber Gefahr ist, wächst/Das Rettende auch» (Hölderlin, Patmos-Hymne) –, die für die weltweite Kirche zu allen Zeiten bestimmend war, wurde zum ersten Mal auch in den privilegierten Kirchen der nördlichen Hemisphäre erlebt.

Die Pandemie wurde von vielen als Chance erfasst, sich, hinter die kirchlichen Vollzüge zurückgehend, das biblische Zeugnis von Wesen und Auftrag der Kirche zu vergegenwärtigen. Die Welt entpuppte sich für viele zum ersten Mal als unsicherer Ort, deren Gefahren nicht durch die Wahl eines adäquaten Verhaltens abgewendet werden können. Das Virus wurde auch innerhalb der Kirchen als massiver Angriff auf das eigene Selbstvertrauen wahrgenommen. Damit rückte sowohl die weithin fremd gewordene Alternative des Gottvertrauens als auch die Unüberwindbarkeit des Grabens zwischen Selbst und Gott radikal ins Blickfeld. Die Pandemie wurde gewissermassen zur schmerzhaften Lehrstunde der Grundlagen reformatorischer Theologie. Weil der Kirche die üblichen Möglichkeiten ihrer Organisation und ihres Vollzugs weitgehend entzogen waren, konnte die theologisch zentrale Fragestellung aufbrechen, was Kirche unabhängig von dem ist, was die Menschen daraus machen. Deutlich zeigte sich dieser Perspektivenwechsel etwa im Aufkommen zuvor randständiger Fragen nach dem Amts-, Gottesdienst- und Sakramentsverständnis.

Im Rahmen der Erarbeitung des theologischen Beitrags zum Projekt «Kirche mit Corona» der EKS haben die beiden Beauftragten für Theologie mit einer Anzahl von Theologinnen und Theologen Kontakt aufgenommen und von ihnen wichtige Anregungen erhalten (s. Abschnitte 3.1.1 und 3.1.2). Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob die begonnene Reflexion im Rahmen einer gesamtschweizerischen theologischen Arbeitsgruppe fortgesetzt und intensiviert werden sollte.

3.2 Liturgie

3.2.1 Beschreibung

Sobald der Lockdown verordnet wurde, wandten sich die Kirchgemeinden der Digitaltechnik zu und boten viele Dienste wie Gottesdienste, Andachten, Predigten oder Gebete online an, um das Sistieren von Gruppenveranstaltungen aller Art auszugleichen. Viele Teile des Lebens der Kirchgemeinden wurden ins Internet verlegt. Darüber hinaus wurden auch neue Aktivitäten entwickelt, z. B. eine Art *lectio divina* der Bibel mit Konfirmanden, eine Corona-Bibel oder Hausliturgien.

Trotz dieser Ausnahmesituation wurde die Gemeindegemeinschaft intensiviert, um virtuelle Kontakte mit den Gemeindemitgliedern zu schaffen und zu verfolgen. Bei lokalen Initiativen, wie z. B. in der italienischsprachigen Schweiz, haben Pfarrerinnen und Pfarrer physischen Kontakt gehalten, einen Newsletter entwickelt und in den Briefkästen verteilt.

Mit der Ausweitung des Versammlungsverbots stellten sich bald weitere Fragen, vor allem musikalischer und finanzieller Art. Einerseits fragten sich die verhinderten Kirchgemeindeglieder, wie und wann sie ihre Tätigkeit wieder aufnehmen könnten. Andererseits stellte sich die Frage der Vergütung von Musikerinnen und Musikern, vor allem für diejenigen, denen Aufführungen abgesagt wurden und die ohne Einkommen waren. Die aktive Rolle der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (LGBK) ermöglichte es, sie wirksam zu unterstützen.

Das Verbot aller religiösen Feiern hat die Kirchgemeinden gezwungen, Treffen aller Art auf unbestimmte Zeit zu verschieben oder abzusagen: Gottesdienste, Sitzungen, Konfirmandenunterricht, Kasualien. Es wurde eine Fülle von Online-Diensten entwickelt, die eine verstärkte Mobilisierung der Kirchgemeinden erforderte. Ein Bemühen um Anpassung sowie eine kirchliche und theologische Reflexion der Feier des Abendmahls beschäftigten die Kirchgemeinden. Auch die grundsätzliche Frage der Stellung des Gottesdienstes wurde in den Kirchgemeinden gestellt. Was steht im Zentrum des Lebens einer Kirchgemeinde?

3.2.2 Beurteilung

Online-Angebote wurden zahlreicher wahrgenommen als traditionelle Gottesdienste. Auch im Nachhinein konnten die Gottesdienste «besucht» werden. Die Unterstützung für Menschen, die nicht an die digitale Technologie gewöhnt sind, wurde fortgesetzt, auf andere Weise oder sogar noch intensiver (Telefonkanäle, Brief/Newsletter-Verteilung).

Die Gemeinden haben die notwendigen Kräfte freigesetzt, um auf diese neue Situation und auf das überwältigende Angebot an Online-Diensten zu reagieren.

Es ist eine Art Annäherung an die Reformierten am Rande des Kirchgemeindelebens über die Digitaltechnik zu beobachten. Die Tatsache, dass die physischen Kirchgemeindegrenzen dank Online-Diensten überschritten wurden, hat den Zugang zu Kirchgemeinden in anderen Kantonen ermöglicht. Die Frage nach dem Parochialsystem hat sich so wieder neu gestellt.

Zugleich ist auch deutlich geworden, dass ein digitaler Gottesdienst keine bloße Übertragung eines analogen Gottesdienstes – wie dies bei Fernsehgottesdiensten der Fall ist – bleiben darf. Vielmehr sollten die Spezifitäten des digitalen Mediums (z. B. die Interaktivität) berücksichtigt werden. Dies wird selbstverständlich zur Folge haben, dass sich ein digitaler Gottesdienst sehr stark von einem analogen unterscheiden wird. Ob die gleiche Bezeichnung «Gottesdienst» für beides dennoch sinnvoll bleibt, ist fraglich.

Die Handreichung der EKS traf spät ein und wurde nicht gut weitergeleitet. Mit siebzig Seiten war es zudem ein zu umfangreiches Dokument.

3.2.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Es müssen Regeln und Standards entwickelt werden, wie in solchen Situationen miteinander umgegangen wird und was gilt.

Solche Krisen werfen beispiellose Fragen auf, die sehr ortsspezifisch sein können. Es wäre hilfreich, wenn sich Kirchengemeinden bei Empfehlungen auf ein Team von Theologinnen und Theologen stützen könnten.

Es gilt, diejenigen nicht zu vergessen, die am meisten unter einer solchen Krise leiden. Ein Beispiel sind Kirchen, für die das Fundraising von entscheidender Bedeutung ist. Die Einrichtung eines Solidaritätshilfesystems – etwa in Form eines Fonds oder eines Darlehens – für die stärker betroffenen Mitgliedkirchen, z. B. Genf, bzw. für bestimmte Gruppen wie Kirchenmusikerinnen und -musiker sollte in Aussicht gestellt werden. Dabei sind die verschiedenen Möglichkeiten, die die digitalen Medien bieten, zu berücksichtigen (z. B. einfache Handhabung, Ein-Klick-Spende usw.).

In Krisensituationen wird in der Regel erstmal auf die eigene Situation geschaut. Partnerschaften drohen dabei verloren zu gehen. Daran muss gearbeitet werden, zumal starke Partnerschaften und Kollaboration einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung von Krisen leisten können.

Grundsätzlich

Die Vielfalt der Realitäten in unseren Mitgliedkirchen (operationell, finanziell, geographisch, usw.) sind in Erinnerung zu rufen.

Die Rolle der Kirche in der Gesellschaft soll neu besprochen werden: Diakonie, Räume, Menschen, Gottesdienste, Kasualien und die Frage, was uns in der Gesellschaft trägt.

Theologische Fragen, die – wie zum Beispiel jene nach dem Abendmahl – durch die Pandemie brisant wurden, verdienen es, grundsätzlich besprochen zu werden. Was bedeutet es, am Tisch des Herrn eine Gemeinschaft zu sein, wenn wir uns nicht physisch treffen können? Wie verändert sich das Abendmahlsverständnis dadurch, dass wir nicht mehr Brot und Wein empfangen, sondern uns selbst bedienen? Wie wird das Verständnis des ordinierten Amtes durch den Einsatz elektronischer Mittel beeinflusst?

3.3 Diakonie

3.3.1 Beschreibung

Die Anforderungen an die Alltagsbewältigung, die der Lockdown mit sich brachte, haben alle überrollt. Auch die staatlichen Behörden waren keineswegs in der Lage, die damit einhergehenden Problemstellungen allein zu bewältigen. Dies hat ein umfangreiches zivilgesellschaftliches Engagement freigesetzt, das zuweilen von bereits bestehenden Organisationen, zuweilen auch von ganz neuen Akteuren (neue Quartier-Hilfsvereine, Facebook-Hilfe-Vermittlungsgruppen usw.) getragen wurde. Die kirchliche Diakonie hat sich in der Regel intensiv am oben genannten Engagement beteiligt bzw. hat viele Aktivitäten mit lanciert.

Die Zeit des Lockdowns machte es erforderlich, dass die klassischen Arbeitsmethoden der Diakonie – namentlich die Gruppenarbeit (zweite Methode der Sozialen Arbeit) – aufgrund des Versammlungsverbots sofort substituiert werden musste, und zwar durch die sozialräumliche Arbeit (dritte Methode der Sozialen Arbeit).

Die Freiwilligenarbeit ist ein grosses Potenzial der Kirchgemeinden; vielerorts machen Freiwillige in grosser Zahl an kirchlichdiakonischen Projekten mit. Angesichts der Anforderungen an die Freiwilligen wird ihre Begleitung (Freiwilligen-Management) zunehmend anspruchsvoller. Die Zeit des Lockdowns schraubte die Anforderungen des Freiwilligen-Managements nochmals in die Höhe. An dieser Stelle soll das Engagement unzähliger Freiwilligen und Mitarbeitenden nochmals gebührend gewürdigt werden.

3.3.2 Beurteilung

Die Beteiligung oder die Mitinitiation von zivilgesellschaftlichem Engagement der Kirchgemeinden im Lockdown hat eine deutliche Steigerung der Kontakte mit der Zivilgesellschaft eingebracht. Kirchliche Akteure haben (neu) gelernt, auf zivilgesellschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Kooperation zu bauen.

Die Verschiebung von der klassischen Gruppenarbeit zur sozialräumlichen Arbeit aufgrund des Versammlungsverbots konnte von Kirchgemeinden, die über entsprechend ausgebildetes Personal verfügen, besser bewältigt werden als von den anderen Kirchgemeinden.

Ähnliches konnte im Bereich der Freiwilligenarbeit beobachtet werden: Wo ein professionelles Freiwilligen-Management bestand, gelang es, bisherige Freiwillige in die neuen Projekte einzuführen und zu begleiten; wo nicht, verweilten diese unverrichteter Dinge in ihrem angestammten Betätigungsfeld.

3.3.3 Impulse

Der Lockdown hat zukünftige Anforderungen an die diakonische Praxis wie in einem Brennglas zusammengefasst:

Krisen wie die Corona-Pandemie können es notwendig machen, sofort die Angebotsstruktur der diakonischen Projekte umstellen zu müssen. Es wird angeregt, dass Kirchen und Kirchgemeinden ihre Angebotsstrukturen flexibel ausgestalten, um im Notfall rasch reagieren zu können (d.h. die Angebote gemäss den in der Krise noch möglichen Methoden auszugestalten).

Das grosse kirchlich-diakonische Engagement in Kooperation mit der Zivilgesellschaft während des Lockdowns hat zu einer neuen verstärkten Sichtbarkeit diakonischer Leistungen in der Gesellschaft geführt. Dieser Sichtbarkeit von gesamtgesellschaftlichen Leistungen wird zukünftig grosse Bedeutung zukommen; daher wird beliebt gemacht, dass die Kirchen und Kirchgemeinden diese Kooperationen und Engagements mit zivilgesellschaftlichen Institutionen wo immer möglich aufrechterhalten bzw. nach Möglichkeit noch verstärken.

Es wird angeregt, dass die Kirchgemeinden in die Begleitung von Freiwilligen investieren. Die Zeit des Lockdowns hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, über eine angemessen grosse Zahl von geeigneten Freiwilligen zu verfügen und diese am richtigen Ort bzw. bei neuen Projekten einzusetzen. Diese Begleitung von Freiwilligen erfordert Fachwissen und Ressourcen – über beides sollten die Kirchgemeinden zukünftig verfügen.

3.4 Seelsorge

3.4.1 Beschreibung

(a) Bundesasylzentren

Die Massnahmen des Bundesrates zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirkten sich auch auf den Asylbereich und den Betrieb der Bundesasylzentren (BAZ) aus. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und alle weiteren Akteure in diesem Bereich standen vor der Herausforderung, die Vorschriften und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) so rasch und umfassend wie möglich umzusetzen.

Zu Beginn der Corona-Krise zeigte sich aber, dass die knappen Platzverhältnisse in einigen der BAZ sowie die Verzögerungen bei der Lieferung von Schutzmasken oder Desinfektionsmittel es beinahe unmöglich machten, die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG durchgehend einzuhalten.

Die coronabedingten Massnahmen, zu denen etwa auch die vorübergehende Schliessung der Grenzen gehörte, bedeutete für die Asylsuchenden eine Zeit, die von grossen Unsicherheiten und zusätzlicher psychischer Belastung geprägt war. Umso wichtiger war es für die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Asylsuchenden in dieser schwierigen Lage begleiten zu können und, soweit es die Umstände erlaubten, möglichst durchgehend präsent oder zumindest erreichbar zu bleiben.

Die Seelsorgenden waren gefordert, sich an diese sich stets verändernden Arbeitsbedingungen anzupassen. Fragen, die im Raum standen, waren:

- Wie können die Seelsorgenden unter Einhaltung des Social Distancing für die Menschen in den BAZ erreichbar bleiben?
- Wie frei können, dürfen oder sollen sich die Seelsorgenden innerhalb des Zentrums bewegen?

- Inwieweit ist eine aufsuchende Seelsorge unter diesen Umständen überhaupt noch möglich?
- An wen können sich die Seelsorgenden mit solchen und weiteren arbeits-technischen bzw. arbeitsrechtlichen Fragen wenden?
- Finden die Asylsuchenden und ihre Schutzbedürfnisse in der Krise ausreichend Beachtung?
- Verhält sich das SEM in dieser Krise richtig?

Ein weiteres Thema, welches nicht die arbeitsorganisatorischen Aspekte in den BAZ selber betrifft, jedoch die Seelsorgenden teilweise stark beschäftigte, war der Entscheid des SEM, die Asylverfahren während der Krise auch unter suboptimalen Bedingungen fortzuführen. Von Seiten verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure aus dem Asylbereich und auch von mehreren Seelsorgenden wurden diese Praxis und weitere Massnahmen des SEM teilweise heftig kritisiert und mit der Forderung verbunden, die Asylverfahren vorübergehend zu sistieren.

Besonders die Zentrumsleitungen der verschiedenen BAZ sowie die Betreuungsorganisationen waren in den ersten Tagen und Wochen nach den einschneidenden Massnahmen vom 13. März 2020 enorm gefordert. Gerade deshalb wurde die Krise vielerorts auch zur Chance für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsorganisationen, den SEM-Verantwortlichen und den Seelsorgenden. Letztere konnten etwa zusätzlich zur Erfüllung ihres geistlichen Auftrags für die Bekanntmachung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmassnahmen unterstützend wirken. Der gegenseitige Respekt für das Geleistete und Wertschätzung gegenüber dem Engagement der anderen wurden von Seiten der Seelsorgenden und der SEM-Verantwortlichen wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Der heutige Betrieb der BAZ läuft wieder beinahe normal, abgesehen von den noch immer einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensempfehlungen. Die meisten Seelsorgerinnen und Seelsorger können bereits seit Mitte

April 2020 ihrer Arbeit in den BAZ wieder ohne nennenswerte Einschränkungen nachgehen.

(b) Armeeseelsorge

Teile der Armee wurden durch den Bundesrat für den Einsatz unter dem Titel CORONA 20 mobilisiert, um das zivile Gesundheitswesen sowie das Finanzdepartement in der Grenzsicherung zu unterstützen.

Durch die Armee wurde der Chef der Armeeseelsorge beauftragt, zusammen mit der Truppe auch Angehörige der Armeeseelsorge zu mobilisieren. Diese standen den im Einsatz stehenden Truppen bis zu deren Entlassung aus dem Assistenzdienst zur Verfügung.

(c) Palliativcare/Palliative Geriatrie/Pflegezentren/Spitäler/Altersheime

Gemeindepfarrpersonen war vielerorts der Zugang zu Spitälern und Altersheimen während des Lockdowns verwehrt.

Um Seelsorge in den Palliativstationen während der Pandemiekrise zu gewährleisten wurden vielerorts verschiedene Massnahmen ergriffen, namentlich die Organisation von Pikettdiensten mit dem Psychologieteam im Hinblick auf die Sterbebegleitung sowie auf die Betreuung der Angehörigen, die Erarbeitung von Vorlagen für individuelle Abschiedsfeiern, die Erarbeitung von Richtlinien, um den Angehörigen trotz Besuchsverbot den Abschied von sterbenden bzw. verstorbenen Covid-Patienten zu ermöglichen, die Fertigstellung von Flyern mit Hinweisen zur Erreichbarkeit der Seelsorgenden sowie das Auflegen von speziellen Gebetstexten im Raum der Stille.

Das Besuchsverbot war für das Pflgeteam in Palliativstationen eine grosse Herausforderung. Bei einer Zustandsverschlechterung eines Patienten oder einer Patientin musste etwa beim Chefarzt eine Besuchsbewilligung eingeholt werden, um den Besuch durch Angehörige zu ermöglichen. Generell war der Kontakt mit den Angehörigen sehr belastend: Massnah-

men mussten erklärt und Einschränkungen durchgesetzt werden, auch wenn man die gegenteiligen Anliegen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie der Angehörigen durchaus verstehen konnte. Dabei wurde die (nicht allgemein beantwortbare) Frage brisant: Wo gilt die allgemeine Regel und wo hat das individuelle Wohlergehen Vorrang?

Das Besuchsverbot in Pflegezentren und in der palliativen Geriatrie ging häufig zu Lasten der Würde und der Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner: Sie waren isoliert und durften das Haus nicht mehr verlassen, zudem gab es Einschränkungen von Gruppenaktivitäten. Besuche durften nur durch die Plexiglasscheibe stattfinden und waren zeitlich beschränkt. Für demente Bewohnerinnen und Bewohner war diese Kontaktmöglichkeit sinnlos, sie konnten den Besuch nicht wahrnehmen und einordnen.

3.4.2 Beurteilung

(a) Bundesasylzentren

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind der anspruchsvollen Ausgangslage mit Flexibilität, grossem Engagement und Kreativität begegnet. So wurden vielenorts neue Wege in der Kontaktaufnahme und Begleitung von Asylsuchenden beschritten und Neues wurde ausprobiert. Dort, wo persönliche Begegnungen erschwert oder nicht mehr möglich waren, wurde zum Beispiel per Mail, Telefon oder Flyer kommuniziert.

Auch ausserhalb der BAZ fand unter den im Asylbereich tätigen Seelsorgenden ein reger Erfahrungsaustausch statt, der ein Lernen voneinander sowie ein gegenseitiges Unterstützen und Ermutigen ermöglichte. So ergriff eine BAZ-Seelsorgerin schon früh die Initiative und verfasste eine Orientierungshilfe zum Umgang mit der Corona-Krise in den BAZ, wobei sie auf die ersten Erfahrungen aus dem Netzwerk der BAZ-Seelsorgenden zurückgreifen und in aufbereiteter Form für alle Seelsorgenden verfügbar machen konnte.

Für die Situation der Seelsorgenden zeigte sich im Weiteren folgende Tendenz: Je besser sie strukturell in ihrer Mitgliedkirche und den Kirchgemeinden organisiert waren, und je etablierter die Zusammenarbeit mit der Zentrumsleitung und der Betreuungsorganisation war, desto besser funktionierte der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und desto schneller war es möglich, sich in der frühen Phase der Corona-Krise gegenseitig zu unterstützen.

Die Krise hat in besonderer Weise sichtbar werden lassen, wie die Seelsorgenden ihre Verantwortung als kritische Zeuginnen und Zeugen, die sich von ihrem Glauben geleitet für Menschen in ihren konkreten Situationen und Schwierigkeiten einsetzen, in ihrem vielfältigen Dienst in den BAZ wahrnehmen und wie ungemein wertvoll ihr Beitrag im Asylbereich ist.

(b) Armeeeseelsorge

Die Armeeeseelsorge hat eine sehr gute und hoch geachtete Arbeit im Einsatz CORONA 20 der Armee geleistet. Die ganze Palette ihrer Leistungen zu Gunsten aller Angehörigen der Armee war gefragt. Armeeeintern ist die Armeeeseelsorge Teil des sogenannten Lessons-Learned-Prozesses und bringt hierbei ihre Erkenntnisse ein.

(c) Palliativcare/Palliative Geriatrie/Pflegezentren/Spitäler/Altersheime

Da die Anzahl von Covid-Patienten allgemein überschaubar blieb, waren Sondereinsätze nicht nötig und die spezifische Begleitung wie üblich möglich. Bei höherer Todeszahl wäre diese individuelle Betreuung jedoch nicht zu gewährleisten gewesen.

Die Seelsorgetätigkeit veränderte sich als solche nicht wesentlich. Durch das Besuchsverbot waren Spezialseelsorgende allerdings die einzigen Personen, die für Gespräche zur Verfügung standen. Die Begegnungen wurden dadurch intensiver, persönlicher und dichter und waren durch die Erfahrung der Verletzlichkeit geprägt. Da vielerorts die Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen keinen Zutritt zu den Altersheimen hatten, konnte dort auch keine Seelsorge angeboten werden.

Zugleich erlebten viele Menschen die Massnahmen als Einschränkung ihrer Lebensqualität, und zwar in einem Alter und einer Lebenssituation, in denen für viele betagte und kranke Menschen die Möglichkeit, von Familienangehörigen besucht zu werden, wichtiger war als die Abwendung von Infektionsgefahren.

3.4.3 Impulse

(a) Bundesasylzentren

Pandemiespezifisch

Bezogen auf die EKS kann die dossierverantwortliche Person eine wichtige Rolle beim Sammeln, Aufbereiten und Verbreiten nützlicher Informationen zur Unterstützung der Seelsorgenden bei der Bewältigung einer solchen Krisensituation spielen.

Für die Begleitung der Umsetzung der Seelsorge in den BAZ ist der gemeinsame Ausschuss (bzw. das Comité Mixte), bestehend aus den drei Landeskirchen, dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) und dem SEM zuständig. Dieses Gremium bot seinen Mitgliedern während der Krise eine wichtige Plattform für den Informationsaustausch. Überdies ermöglichte es den Landeskirchen und dem SIG, Fragen, Bedenken oder auch konkrete Kritik von Seiten der Seelsorgenden in Bezug auf die Situation in den BAZ gegenüber dem SEM zu kommunizieren.

Die dossierverantwortliche Person soll eine solche oder ähnlich gelagerte Krisensituation und ihre Entwicklung nicht nur aufmerksam verfolgen und auf Fragen und Anliegen der Seelsorgenden reagieren, sondern proaktiv die Seelsorgenden sowie die Mitglieder des Comité Mixte kontaktieren, um möglichst frühzeitig ein Gesamtbild der Situation zu erhalten und handlungsfähig zu werden.

Grundsätzlich

Im Bereich der BAZ-Seelsorge geht es darum, die Seelsorgenden in ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Ein Teilbereich dieser Aufgabe kann aber auch sein, Anliegen und Fragen der Seelsorgenden, die auch das Asylverfahren, die Asylrechtspraxis und die Asylpolitik im Allgemeinen betreffen, entgegenzunehmen und mit Unterstützung der entsprechenden Fachstellen der Kirchen, ihren Hilfswerken und anderen Fachorganisationen soweit möglich zu beantworten oder weiterzubearbeiten, wobei die zuständige Fachperson der EKS insbesondere eine koordinierende und vermittelnde Rolle übernehmen kann.

Für die Behandlung von Fragen und Themen, bei denen kein unmittelbarer Bezug zum Betrieb der BAZ bzw. zum Zuständigkeitsbereich der im Komitee vertretenen SEM-Verantwortlichen besteht, oder für die Vermittlung von asylpolitischen Anliegen generell, ist das Comité Mixte aufgrund seiner Zweckbestimmung und seiner partnerschaftlichen Konstitution nicht geeignet. Asyl- und migrationspolitisch relevante Fragen sollten daher nicht über das Comité Mixte, sondern innerhalb der spezialisierten Netzwerke und mit den Partnerorganisationen der Kirchen bearbeitet werden. Falls eine politische Einflussnahme angestrebt wird, sollte sie über hierfür geeignete Kanäle kommuniziert werden. Während der Pandemie zeigte sich, dass je besser die Seelsorgenden strukturell in ihrer Mitgliedkirche und den Kirchgemeinden organisiert waren und je etablierter die Zusammenarbeit mit der Zentrumsleitung und der Betreuungsorganisation war, desto besser der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren funktionierte und desto schneller es möglich war, sich in der frühen Phase der Corona-Krise gegenseitig zu unterstützen. Die Schaffung bzw. die Festigung der strukturellen Verbindung zwischen im Asylbereich tätigen Seelsorgenden und Landeskirchen bzw. Ortsgemeinden ist grundsätzlich zu empfehlen.

(b) Armeeseelsorge

Die Armee braucht eine starke Armeeseelsorge – dieses Bewusstsein sollte spätestens mit der Corona-Situation vorhanden sein. Die Armee hat aus gutem Grund eine solide Basis geschaffen, damit die Armeeseelsorge mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften in Dialog treten kann und diese, sofern sie die Grundlagen und die Prinzipien der Armeeseelsorge zu teilen bereit sind, zur aktiven Unterstützung in der Gewinnung von Milizpersonal für die Armeeseelsorge zu motivieren.

Die Armeeseelsorge braucht in der normalen Lage ebenso wie in einer ausserordentlichen Lage genügend Personal. Die zivilen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen die Voraussetzungen schaffen, damit dieses Personal den durch die Armee resp. durch die Armeeseelsorge gesteuerten Einsatz auch wirklich leisten kann (z.B. durch das Klären von Stellvertretungen bei militärischen Abwesenheiten).

(c) Palliativcare/Palliative Geriatrie/Pflegezentren/Spitäler/Altersheime

In der Zeit des Lockdowns ist deutlich geworden, wie wichtig gute Beziehungen zwischen Seelsorgenden – sei es Spezialseelsorgende oder Gemeindepfarrpersonen – und den Institutionsleitungen sind. Diese Beziehungen sollten unter normalen Umständen gepflegt und gestärkt werden, sodass sie den Stürmen einer Krise besser standzuhalten vermögen.

Alternative Seelsorgekanäle, wie etwa die Telefonseelsorge, gewannen gezwungenermassen an Bedeutung während des Lockdowns, was jedoch auch ihr – sonst nicht immer wahrgenommenes – Potenzial erkennen liess. Es sollte überlegt werden, wie solche Kanäle gefördert und ausgebaut werden könnten.

3.5 Ökumenische Beziehungen in der Schweiz

3.5.1 Beschreibung

Die Zusammenarbeit mit den ökumenischen Partnern in der ersten Phase der Corona-Pandemie bezog sich vorwiegend auf zwei Aspekte: (a) auf die Projekte rund um die Aktion «Lichtblick Ostern»; (b) auf die Arbeiten rund um die Schutzkonzepte zu den Gottesdiensten.

- a) Die SBK, die Christkatholische Kirche (CKath) und die EKS strebten einen gemeinsamen Auftritt zur Aktion «Lichtblick Ostern» an. Im Ergebnis beteiligten sich die Kirchen in differenzierter Weise an den verschiedenen damit verbundenen Elementen: Während die SBK lediglich bei Hoffnungslicht und Osterläuten mitmachte, beteiligte sich die CKath vollständig an den vier von der EKS vorgeschlagenen Elementen. Die freikirchlichen Verbände waren nicht von Anfang an in die Vorbereitungen eingebunden (und waren darüber verärgert), sie sprangen jedoch auf den fahrenden Zug auf und machten unkompliziert mit. Die AGCK war nicht an der Ausarbeitung der Aktion beteiligt, verbreitete die einzelnen Elemente jedoch in ihren Kreisen.
- b) Nach der Lockerung des Veranstaltungsverbots war es möglich, wieder Gottesdienste zu feiern, jedoch im Rahmen der Auflagen des Rahmenschutzkonzepts des BAG. Entsprechend war es notwendig, diese Auflagen je für die eigene Konfession zu adaptieren. Bei den ersten Fassungen der Schutzkonzepte (Ende April/Anfang Mai) fanden einzelne Gespräche zwischen EKS und SBK statt; seitens SBK bestand jedoch kein weiteres Interesse an einer Kooperation in dieser Angelegenheit. Fortan erfolgten hierzu also keine Absprachen.

Der Austausch zwischen EKS und den freikirchlichen Verbänden sowie der AGCK in dieser Sache war von Anfang an und blieb völlig unkompliziert. Bereits vorhandenes Material (inkl. Entwürfe) wurde einander gegenseitig zur Verfügung gestellt.

3.5.2 Beurteilung

Aus obigen beiden Beispielen muss gefolgert werden:

- a) Je nach Grösse und Selbstverständnis der jeweiligen Organisation kann sich die Zusammenarbeit mit ihr mehr oder weniger umständlich gestalten.
- b) Die Aktionen sind weitgehend gelungen, auch wenn die Zusammenarbeit mit der SBK anspruchsvoll war.

Zur Aktion «Lichtblick Ostern» fanden auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche mit der SBK statt:

- i. Der Ratspräsident traf Absprachen mit dem Präsidenten der SBK (die jedoch nicht immer gegenüber der Geschäftsstelle kommuniziert wurden).
- ii. Für operative Belange kommunizierte die Leiterin Kommunikation EKS mit ihrem Pendant in der SBK.
- iii. Sofern sich diese nicht einig wurden, wurden die Sachverhalte auf Ebene der Geschäftsleitungen gehoben. Aufgrund der unterschiedlichen involvierten Ebenen sowie auch aufgrund der (aus EKS-Perspektive) als umständlich erscheinenden Arbeitsabläufe innerhalb der SBK war die Kooperation schwerfällig und wenig ertragreich.

Bei den anderen Beteiligten (CKath/Freikirchliche Verbände/AGCK) war meist nur eine Ansprechperson vorhanden, was die Absprachen für die EKS erheblich erleichterte. Für diese Partner hingegen war die Zusammenarbeit mit der EKS mit ihren verschiedenen Ebenen anspruchsvoll.

Die oben gemachte kritische Bemerkung zur Grösse und zum Selbstverständnis der Organisation muss auch auf die EKS angewendet werden: Die verschiedenen Kommunikationswege auf unterschiedlichen Ebenen haben wesentlich zur komplizierten Lage der Absprachen mit der SBK beigetragen.

3.5.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Die umständlichen Bezüge der EKS zur SBK auf mehreren organisationalen Ebenen erwiesen sich als wenig krisentauglich. Künftig sollte mehr Klarheit in den AKV (Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortlichkeiten) geschaffen werden. Es sind vorgängig klare Kommunikationswege zu bezeichnen – und auch einzuhalten.

Grundsätzlich

In beiden oben beschriebenen Fällen (Projekte im Rahmen der Aktion «Lichtblick Ostern» und Arbeiten rund um die Schutzkonzepte zu den Gottesdiensten) erfolgten die Kontakte zu den ökumenischen Partnerorganisationen zuweilen zufällig (mal waren alle dabei, die Freikirchen sprangen hinterher – mal waren die Freikirchen dabei, allerdings die Christkatholiken nicht).

Es soll dafür gesorgt werden, dass schnelle ökumenische Absprachen in geordneten Strukturen getroffen werden können. Grundsätzlich zu klären ist etwa: Wer ist zu kontaktieren, wie sind die Entscheidungswege und wer übernimmt den Lead für Kommunikation und Ausarbeitung.

3.6 Werke und Internationale Beziehungen

3.6.1 Beschreibung

Was die Arbeitsbeziehungen der EKS mit den Werken anbelangt, brachte die Pandemie keine besonderen Veränderungen mit sich: Eine Sitzung fand über Zoom, eine andere analog statt. Im Bereich der internationalen Beziehungen mussten hingegen der Besuch von Vertreterinnen und Vertretern von Partnerkirchen zum 100-jährigen Bestehen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sowie einige wenige Reisen innerhalb von Europa abgesagt werden. Weitere Treffen oder Sitzungen fanden über Zoom statt.

Auf ökumenischer Ebene geschah schon vorher vieles über Skype oder Zoom, dies wurde nun intensiviert und entwickelte sich zur Norm. Die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) musste um ein Jahr verschoben werden, die Vollversammlung des Zentralausschusses wurde zweimal verschoben, was zu erheblichen organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten führte.

Sowohl die ÖRK-Agenturen und -Missionen als auch die EKS haben Aufrufe zu Solidaritätsspenden für die Erkrankten bzw. für Partnerkirchen lanciert. Mission 21 entwickelte auf ihrer Webseite das Video-Projekt «Zeichen der Hoffnung». Die Fastenzeitaktion von Brot für Alle (BfA) litt unter den Umständen, BfA rief aber zu Spenden auf und verteilte Informationen über die Situation seiner Partnerorganisationen: das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) lancierte eine «Covid»-Kampagne für Projekte in der Schweiz und im Ausland, welche 1,5 Millionen an Spenden einbrachte, DM-échange et mission tat unter Beteiligung der EKS das Gleiche.

Die EKS lancierte ihrerseits das Projekt «Osterhilfe» (Lesbos und HEKS-EPER), das Spenden in einer Höhe von fast 400 000 CHF erhielt. Online-Überweisungen mehrten sich explosionsartig. Erwähnenswert im Zusammenhang mit dem Projekt «Osterhilfe» ist die Sonderbeilage, die die Neue

Zürcher Zeitung mit Blick auf den Fernsehgottesdienst zu Ostern veröffentlichte: Diese war mit einem QR-Code für Spenden versehen, ein Kanal, der offenbar intensiv genutzt wurde.

Ähnliche Aktionen sind von allen ökumenischen Organisationen lanciert worden, was nicht zuletzt darin begründet ist, dass die meisten Kirchen in der Welt keine Kirchensteuereinnahmen haben, sondern hauptsächlich von wöchentlichen Spenden auf lokaler Ebene leben.

Auf liturgischer Ebene wurden zahlreiche Initiativen lanciert, die dem ähneln, was in der Schweiz über Internet, YouTube, Facebook usw. geschehen ist; ebenfalls wurde eine theologische Diskussion über das virtuelle Abendmahl und/oder das Abendmahl zu Hause geführt.

Mehrere ökumenische Organisationen (z.B. CMER, Konferenz Europäischer Kirchen, ÖRK, Lutherischer Weltbund) haben Online-Tagungen zu den Folgen der Pandemie für die Kirchen und den daraus zu ziehenden Lehren organisiert bzw. Papiere zu diesem Themenkomplex veröffentlicht.

3.6.2 Beurteilung

Die Spendenaktionen waren alle sehr erfolgreich. Zoom- oder Telefonkonferenzsitzungen erforderten einen gewissen Lernaufwand, erfolgten jedoch ohne grosse Schwierigkeiten, abgesehen von der teilweise mangelhaften Qualität der Leitungen. Für jede Sitzung, in der Verhandlungen und Einigungen erzielt werden mussten, war direkter Augenkontakt und nicht nur mündlicher Kontakt erforderlich. Da jeder jeden dabei sehen konnte, war es freilich wichtig, auf die Körpersprache zu achten.

Die meisten Kirchen haben zwar beträchtliche Ressourcen aufgewendet und grosse Kreativität an den Tag gelegt, aber das unausgesprochene Ziel war dabei offenbar: das Gleiche wie bisher, bloss auf andere Weise zu tun. Sie haben sich letztlich darauf konzentriert, weiter zu «funktionieren» und merkten nicht, dass genau dies sie als wenig «systemrelevant» er-

scheinen liess. Nur wenige haben die Gelegenheit genutzt, grundsätzliche Fragen zu stellen, gleichsam alles auf den Tisch zu legen und zu überlegen, was in diesem Zusammenhang wirklich sinnvoll und nötig sei.

3.6.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Offensichtlich war eine angemessene digitale Ausrüstung nicht für alle Partnerorganisationen in gleicher Weise verfügbar. Die Kirchen und Institutionen sollten in diesen Bereich investieren, namentlich in Infrastruktur und Schulung, damit in ähnlichen Situationen der Wechsel in die digitale Sphäre schneller und glatter gelingen könnte.

Grundsätzlich

Auf *operativer* Ebene ist zu überlegen, ökumenische Tagungen künftig vermehrt digital abzuhalten, sodass die damit verbundenen erheblichen Reise- und Hotelkosten eingespart werden können.

Auf *inhaltlicher* Ebene rückte die Pandemiekrise einige Themen in den Vordergrund, die bislang vernachlässigt wurden und die die Kirchen national und international beschäftigen sollten:

- Die Frage der Solidarität zwischen den verschiedenen Teilen des «Leibes Christi» auf kontinentaler und globaler Ebene. Es gibt mehrere Regionen der Welt, in denen die Kirchenmitglieder nichts mehr zu essen haben (Syrien, Libanon, Ukraine, Portugal ...), und andere Kirchen sind machtlos, ihnen zu helfen.
- Das Ideal des starken und immer gesunden Menschen sollte hinterfragt werden, ebenfalls die erzwungene, aber nicht immer gerechtfertigte Isolierung der Opfer von Krankheiten von denen, die ihnen helfen können.
- Die Idealisierung eines Standard-Gesundheitszustandes für den Menschen im Allgemeinen, der aber letztlich nur als «Werkzeug» betrachtet wird, um die wirtschaftliche Produktion auf höchstem Niveau zu halten.
- Das ökonomische Standardmodell, das auf dem Erwerb von Dingen beruht, die nicht bzw. nicht in diesem Umfang lebensnotwendig sind. Dahinter steckt die Annahme, dass, wenn nur das Notwendige ge- und verkauft würde, unsere Wirtschaft zusammenbräche.
- Der Schutz und die Förderung der «kleinen» Berufe, die zentral sind, um das wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle System am Leben zu erhalten.

3.7 Bildung

3.7.1 Beschreibung

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf einige Rückmeldungen aus den Bereichen der Aus- und Weiterbildung von Pfarr- sowie Religionslehrpersonen, da diese oft in regionaler Zusammenarbeit durchgeführt wird, entgegen dem Religionsunterricht selber und der informellen Erwachsenenbildung, die beide auf lokaler Ebene angeboten werden.

Bei beiden Berufsgruppen – Pfarr- und Religionslehrpersonen – waren die Auswirkungen der Corona-Krise ähnlich. Anfänglich mussten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen kurzerhand abgesagt werden. Anschliessend wurden sie sehr rasch umgestaltet und teilweise virtuell durchgeführt. Verschiedene Formate kamen zur Anwendung:

- Video-Einzelcoachings statt Gruppencoachings
- Selbständiges Erarbeiten von Inhalten mit anschliessender virtueller Diskussion statt ganztägige Veranstaltungen mit Referat und Austausch
- Schriftliche Eingabe von Überlegungen oder Inhalten gefolgt von virtuellem Austausch statt Kurzvorträge im Plenum
- Kürzere Bildungsveranstaltungen in kleineren Gruppen statt ganztägige in der ganzen Gruppe

Es wurde auch mit verschiedenen Online-Tools experimentiert, von der klassischen Videokonferenz über Lernplattformen bis zu Tutorial-Erstellungstools.

3.7.2 Beurteilung

Wie in anderen Bereichen hat die Corona-Krise die Schere zwischen den Technikaffinen und den Technikkritischen auch im Bildungsbereich noch mehr aufgetan. Zum Teil ist diese Schere generationenbedingt – so haben zum Beispiel manche jungen Vikarinnen und Vikare vergebens versucht, in ihren Vikariatsgemeinden Online-Angebote einzubringen –, zum Teil hängt sie mit einer grundsätzlich zurückhaltenden Einstellung gegenüber digitalen Tools zusammen. So wollen und/oder können nicht alle Referierende Bildungsinhalte virtuell vermitteln. Grundsätzlich hat die Corona-Krise aber die Nutzung von digitalen Tools im Bildungsbereich stark angeheizt.

Virtuelle Bildungsangebote haben viel Potenzial: Die Teilnehmenden lernen zum Teil fokussierter, lange Anfahrtswege fallen weg, die Termine können flexibler angeboten werden. Es gibt aber durchaus auch Nachteile: Videokonferenzen sind anstrengender als Präsenzveranstaltungen. Sie eignen sich nicht besonders für grosse Gruppen (ausser bei Frontalveranstaltungen, bei denen die Interaktion keine Rolle spielt). Und sie funktionieren vor allem dann gut, wenn sich die Gruppe schon kennt. Der Fernunterricht kann den Präsenzunterricht also nicht ersetzen, gut eingesetzt kann er aber durchaus ein spannendes Teilangebot darstellen.

3.7.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Bei der Aufnahme in einen Bildungslehrgang ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmenden technisch genügend ausgerüstet sind, um auch an Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können. Bei Mandatsvergaben an Referierende soll geklärt werden, ob die Inhalte auch virtuell vermittelt werden können.

Grundsätzlich

Die während der Pandemie aufgetauchten Fragen und Herausforderungen gilt es grundsätzlich durchzudenken und die Ergebnisse umzusetzen:

- In Zukunft werden Bildungsangebote wegen schwindenden Ressourcen noch stärker regionalisiert werden müssen. Lernplattformen wie Moodle können da eine gute Unterstützung bieten. Es böte sich an, eine solche Lernplattform gesamtschweizerisch oder doch zumindest sprachregional einzurichten, statt eine je eigene Lernplattform pro Mitgliedkirche.
- Virtuelle Bildungsveranstaltungen sind spezielle Formate, die pädagogisch anders umgesetzt werden müssen als Präsenzveranstaltungen. Forschungsergebnisse in diesem Bereich sollten für die Bildungsverantwortlichen zugänglich gemacht werden und anschliessend entsprechend umgesetzt werden.
- Bei der Planung von Aus- und Weiterbildungsgängen sollte in Zukunft jeweils grundsätzlich eine hybride Form überlegt werden. Dies vermindert lange Anfahrtswege, die – auch mit ÖV – ökologisch immer weniger vertretbar sind, und ermöglicht das Experimentieren mit virtuellen Bildungsformen schon während der eigenen Aus- oder Weiterbildung.

3.8 Kommunikation

3.8.1 Beschreibung

Aus Sicht der Kommunikationsfachpersonen, sowohl der EKS wie auch der Mitgliedkirchen, kann folgendes Hauptfazit gezogen werden: Auf der Kommunikation konnte man nur aufbauen, wenn diese bereits vor der Pandemie existierte und gut funktionierte.

Für die Kommunikationsteams der EKS und der Mitgliedkirchen war die Corona-Krise eine sehr intensive Zeit. Die Arbeitstage waren lang, und es wurde auch oft am Wochenende gearbeitet, um die sich ständig ändernden Informationen *à jour* zu halten und die vermehrten Medienmitteilungen zu verfassen.

Noch nie gab es einen so intensiven Austausch zwischen den drei Kirchenebenen lokal, kantonal und national. Es ging für einmal nicht mehr um Kirchenpolitik, sondern um die Sache. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen, national wie kantonal, wurde grundsätzlich als gut befunden. Gesunder Menschenverstand wie auch Spontanität wurden geschätzt. In einer Krisensituation ist es besonders wichtig, dass vieles im Vorfeld bereits geregelt ist und die Abläufe klar definiert sind.

Die gesamte Kommunikation hat sich sozusagen über Nacht total in die digitale Welt verschoben. Die institutionellen Webauftritte wurden um zusätzliche Seiten zu Covid-19 ergänzt, um den Kantonalkirchen und den Kirchgemeinden die nötigen Informationen zum Krisenmanagement zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunikationsbeauftragten der Mitgliedkirchen fungierten als Informations- und Übersetzungsdrehscheiben der Bundesbeschlüsse und Bundesvorgaben zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden wendeten sich an die Kommunikationsabteilungen mit diversen konkreten Anfragen betreffend Umsetzung der Bundesbeschlüsse und der Schutzkonzepte für kirchliche Feiern. Es gab eine grosse Diskre-

panz bei den Erwartungshaltungen der Kirchgemeinden an die Kantonalkirchen. Einige Kirchgemeinden haben auf ihre Selbstständigkeit gepocht, andere wiederum haben viel Hilfe und Unterstützung erwartet.

Teilweise wurde man in Sachen Digitalisierung von hinten überrollt, sodass rasch reagiert werden musste. Erfahrungen zeigen, dass Schulungen vermehrt digital durchführbar sind. Interessanterweise sind ältere Leute online-affiner als ursprünglich angenommen. Generell wurden Online-Angebote wie Gottesdienste oder Andachten gut genutzt. Die bewährte und langjährige Zusammenarbeit mit SRF und RTS hat optimal funktioniert. Online- und Fernseh-Gottesdienste werden nun als wichtige Themen eingestuft.

3.8.2 Beurteilung

Gerade im Kommunikationsbereich ist es besonders wichtig, dass Abläufe, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen wie auch in den Kommunikationsteams selber optimal geklärt sind. So sind die Entscheidungswege und Synergien in einer Krisensituation klar. Homeoffice hat sich auch im Kommunikationsbereich bewährt, die Produktivität konnte zum Teil um rund 30% gesteigert werden, dank guter, schon bestehender Teamorganisation.

Nach den positiven Rückmeldungen zu den Online-Gottesdiensten stellt sich nun die Frage, wie man die Personen halten kann, die während der Pandemie mit Fernseh- und Online-Gottesdiensten angesprochen wurden. Im Rahmen eines deutschschweizerischen Workshops werden Ende September 2020 in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE) und den Reformierten Medien die Erfahrungen mit Online- und Fernsehgottesdiensten zusammengetragen und ausgewertet. Als Teilnehmende des Workshops sind die Informationsbeauftragten oder Verantwortlichen für die Organisation und Produktion der TV-Gottesdienste derjenigen Deutschschweizer Kirchen eingeladen, die auf kantonalkirchlicher Ebene Gottesdienste produziert haben, sowie Vertretungen des ZKE, der EKS, der Reformierten Medien und des Kompetenzzentrums Liturgik der Universität Bern.

Während der Corona-Krise gab es vermehrt eine Problemanzeige, die schon seit einigen Jahren schleichend vorhanden war: Die Kirchen und Kirchgemeinden verfügen meist über keine verlässliche Mitgliederdatenbank. Vermehrt sind die Adressen nicht mehr via Telefonbuch auffindbar, da die Haushalte immer weniger über Festnetztelefonanschlüsse verfügen.

3.8.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Um Engpässen und Konflikten vorzubeugen, sollten die Abläufe und Zuständigkeiten sowohl innerhalb der Kommunikationsteams wie auch zwischen den verschiedenen kommunikativen Ebenen der EKS (lokal, kantonal und national) möglichst klar definiert sein.

Es müsste überlegt werden, ob ein gemeinsames «schlafendes» Internet-Tool eingerichtet werden sollte, das in Krisenzeiten rasch aufgeschaltet werden kann, um die Kirche ins Internet zu verschieben – nach dem Modell der von den Reformierten Medien eingerichteten Plattform.

Grundsätzlich

Die schon sehr stark ausgebaute Zusammenarbeit zwischen der EKS-Kommunikation und den Kommunikationsbeauftragten der Mitgliedkirchen soll noch intensiviert werden. So kann das für Krisenzeiten gegenseitig nötige Vertrauen noch vertieft werden.

Die grundsätzlichen Überlegungen zu Online- und Fernsehgottesdiensten, die schon in einem Workshop im September 2020 angegangen werden, sollen weitergeführt und allenfalls auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden. Es sollen weniger, dafür qualitativ hochstehende Online-Angebote produziert werden.

Der Internetauftritt der EKS wie der Mitgliedkirchen soll laufend aktualisiert werden, sowohl inhaltlich wie auch technisch, um in Krisenzeiten möglichst effizient eingesetzt werden zu können. Es bedarf einer nationalen Plattform mit Login-Bereich, um die Zusammenarbeit der Kirchen in Krisenzeiten zu unterstützen. Grundsätzlich darf die digitale Kommunikation von den Kirchen nicht mehr stiefmütterlich neben den traditionellen Medien behandelt werden.

Bei der Zusammenarbeit mit den Reformierten Medien und Médias-Pro gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Das Thema der Mitgliederdatenbanken drängt sich für die nähere Zukunft auf.

3.9 Gender

3.9.1 Beschreibung

Die Corona-Krise hat in verschiedenen Bereichen auf die nach wie vor bestehenden Geschlechterungerechtigkeiten hingewiesen:

- Frauen sind mehrheitlich in Branchen tätig, die schlecht bezahlt oder prekär sind: Gesundheitswesen, Reinigung, Betreuungsarbeit und Detailhandel. Gerade diese Bereiche erwiesen sich aber als besonders systemrelevant während der Corona-Krise. So waren Frauen trotz tiefer Bezahlung und unregelmässigen Arbeitszeiten dem neuen Coronavirus stärker ausgesetzt.
- Frauen sind auch ohne Wirtschaftskrise stärker von Armut gefährdet. Werden Lohnsicherheit und Anstellungsverhältnisse prekärer, trifft es Frauen stärker als Männer, besonders Alleinerziehende und Alleinstehende.
- Verlagert sich das Leben fast vollumfänglich ins eigene Heim, kehren alte Rollenbilder verstärkt zurück. Die Zusatzbelastung durch Fernunterricht, Kinderbetreuung und umfassende Verpflegung fiel stärker auf die Frauen als auf die Männer zurück, da schon vor der Krise der grösste Teil der Haus- und Betreuungsarbeit von den Frauen erledigt wurde.
- Frauen sind öfters Opfer von häuslicher Gewalt als Männer. Das Risiko für häusliche Gewalt stieg zeitgleich mit der Pandemie-Welle. Für die Schweiz liegen noch keine definitiven Zahlen vor, aber es muss davon ausgegangen werden, dass wie in Nachbarländern auch in der Schweiz die häusliche Gewalt während des Lockdowns zugenommen hat. Die EKS und ihre Mitgliedkirchen haben die Sensibilisierungskampagne der Taskforce des Bundes gegen häusliche Gewalt während des Lockdowns mitverbreitet.

- Frauen engagieren sich generell mehr als Freiwillige und öfter als Männer in Unterstützungsprojekten oder -angeboten, auch gerade in der Kirche. Solche Angebote wurden vielerorts während der Pandemie ausgebaut, um Risikogruppen im Alltag zu unterstützen. Diese unbezahlte Care-Arbeit wurde mehrheitlich von Frauen verrichtet.

3.9.2 Beurteilung

Die angespannte Wirtschaftslage könnte dazu führen, dass Frauen ihre schlecht bezahlten Teilzeitstellen aufgeben und so die externen Betreuungskosten sparen. Der vermehrte Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben wäre ein Backlash bezüglich Gleichstellung und hätte für die Betroffenen wegen der tieferen Rente Auswirkungen bis ins Alter.

Gerade in Krisensituationen scheinen geschlechtergemischte Gremien erfolgreicher zu leiten. Dies lässt sich damit erklären, dass das Zusammenspiel von zwei verschiedenen Erfahrungswelten zu ausgereifteren und ausgewogeneren Beschlüssen führt. Dies sollte dazu anleiten, Gremien und Teams geschlechtergemischt zusammenzustellen, gerade auch in den Kirchen.

3.9.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Die Kirchen sollten darauf achten, dass in einer Krisensituation der Mehraufwand an Freiwilligenarbeit – z.B. im Bereich der Care-Arbeit – nicht hauptsächlich von Frauen verrichtet werden muss, da diese auch privat mit der zusätzlichen Belastung zu kämpfen haben.

In Krisensituationen sollen Kirchen als Arbeitgeberinnen darauf achten, dass Mitarbeitende ihre Arbeitszeit so einrichten können (gegebenenfalls auch mit Reduzierung der Arbeitszeit ohne Lohneinbussen), dass die allenfalls zusätzlich anfallende Betreuung von Kindern abgedeckt werden kann.

In Lockdown-Situationen sollen Seelsorgende besonders aufmerksam auf Anzeichen von häuslicher Gewalt achten.

Grundsätzlich

Grundsätzlich gilt es, als Kirchen weiterhin an den Genderungleichheiten zu arbeiten und so die Doppelbelastung der Frauen (Arbeit und Haushalt/ Kinderbetreuung) besser zu verteilen. Kirchen als Arbeitgeberinnen sollten zum Beispiel noch stärker darauf achten, dass Frauen und Männer Zugang zu attraktiven Teilzeitanstellungen haben, um so die traditionelle Rollenverteilung (Haushalt und Kinderbetreuung vs. Erwerbsarbeit / Ernährerrolle) aufzubrechen. Dies wird die Familien stress- und krisenresistenter machen.

Es soll auch nach wie vor darauf geachtet werden, dass Gremien ausgewogen besetzt werden, damit diese in Krisensituationen die gesamte Diversität der Gesellschaft mit all ihren Sorgen und Zwängen im Auge behalten und so ausgereifere Beschlüsse fassen können.

3.10 Umwelt – Nachhaltigkeit

3.10.1 Beschreibung

Das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit hat in den letzten zwei bis drei Jahren weltweit zahlreiche Menschen mobilisiert, so viele wie noch nie. Auch in der Schweiz gingen zuerst Jugendliche, bald begleitet von anderen Generationen, auf die Strassen, demonstrierten und streikten. In den Kirchen gewann das Thema Umweltschutz wieder an Aufmerksamkeit, nachdem es zuvor etwas in Vergessenheit geraten war. Viele Kirchgemeinden waren an Klimademos sichtbar dabei.

Durch die Corona-Krise wurde die Sorge um die Umwelt aus der medialen Aufmerksamkeit verdrängt. Der weltweite Lockdown hatte aber kurzfristig positive Auswirkungen auf die Umwelt: weniger CO₂-Ausstoss aus der Industrie, dem Verkehr und der Luftfahrt. Mit der zunehmenden Lockerung der Schutzmassnahmen kehren die Treibhausgasemissionen aber auf das alte Niveau zurück. Die Klimaerwärmung bleibt also weiterhin eine drohende Gefahr, die der Menschheit und der Natur viel grösseren Schaden zufügen wird als das neue Coronavirus.

Das Parlament hat an der Sommersession 2020 nebst den ausserordentlichen Corona-Geschäften auch das bis anhin umstrittene CO₂-Gesetz beraten. Das Gesetz allein wird die Klimaerwärmung nicht stoppen, dafür wird es zu wenig weit gehen, aber es ist ein erster Schritt und ein klares Signal.

Auch der EKS-Rat hat sich im Frühjahr 2020 mehrfach mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst, mehrere Beschlüsse dazu gefasst und Umweltleitlinien für die EKS verabschiedet. Diese dienen als Basis für die Erarbeitung der nötigen Unterlagen zur Teilnahme an der Verleihung des Labels «Grüner Güggel».

3.10.2 Beurteilung

Inwiefern die Entstehung und Verbreitung des neuen Coronavirus mit der Klimaerwärmung im Zusammenhang steht, ist noch nicht geklärt. Fest steht aber schon jetzt, dass die Klimakrise eine viel gravierendere Krise als die Corona-Krise sein wird.

Die EKS und die Kirchen sind bei diesem Thema nur Nebenschauspieler, die aber durchaus Überzeugungsarbeit und Mobilisierung leisten, oder bei ihren eigenen Aktivitäten, Leistungen und Immobilien modellhaft energiesparsam wirtschaften können. Die Kirchen können dazu beitragen, dass das Thema Nachhaltigkeit wieder in den Vordergrund rückt, und tiefgehende Veränderungen, nicht nur beim Verhalten, sondern auf der existenziellen Ebene bei den Menschen anstossen und begleiten. Gerade auch aus seelsorglicher Hinsicht wird die Klimakrise eine grosse Herausforderung für die Kirchen.

3.10.3 Impulse

Pandemiespezifisch

Kirchen, die ein Umweltmanagementkonzept haben oder eins ausarbeiten, sollten darin auch das Krisenmanagement berücksichtigen.

Grundsätzlich

Verschiedene Kirchen haben sich die Nachhaltigkeitsfrage für die nächsten Jahre schon gross auf die Fahne geschrieben und in Legislaturzielen definiert. Es gilt, diese Sorge noch breiter in den Kirchen zu verankern, sich als Kirchen in die gesellschaftspolitischen Debatten zum Thema einzubringen und an zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen und Aktionen teilzunehmen. Konkret können Kirchgemeinden und Kantonalkirchen die Zertifizierung «Grüner Güggel» erwerben, indem sie ihr Engagement gegen den Klimawandel weiterentwickeln, und so als Modelle für andere Institutionen auftreten.

3.11 Finanzen

3.11.1 Beschreibung

(a) Liquidität

Die Kirchen, die Kirchensteuern von natürlichen und juristischen Personen bekommen, sehen kurzfristig eher kein Liquiditätsproblem. Die Kirchensteuern beruhen in der Regel auf dem Einkommen der Vorjahre, sind fällig und müssen geleistet werden.

Dennoch haben die Kantonalkirchen ihre Gemeinden eingeladen, eine Liquiditätsplanung für das Jahr 2020 zu machen und darüber hinaus einen Plan B für das Budget 2021 zu erstellen.

Grössere Probleme sind bei den Kirchen zu sehen, die keine gesicherten Einkünfte haben, vor allem die Église Protestante de Genève, die Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel und die Chiesa evangelica riformata nel Ticino.

(b) Mittel- und langfristige Probleme

Mittel- und langfristig sehen auch die Kirchen mit Kirchensteuern ein Problem, aber mit unterschiedlicher Stärke. Insbesondere werden Einbussen bei der Unternehmenssteuer erwartet. Teilweise fällt dies mit Steuergesetzrevisionen zusammen (namentlich im Kanton Bern).

(c) Freiberufliche und im Stundenlohn angestellte Personen

Die Kantonalkirchen haben hier unterschiedliche Empfehlungen gegeben: von «soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist, sind die Verträge jederzeit kündbar» bis «da die Kirchgemeinden keine Ertragseinbussen haben, sollten sie auch den nicht Festangestellten den Lohn fortzahlen». In jedem Fall sollten aber die entstandenen Aufwendungen erstattet werden.

(d) Kurzarbeit

Bei Kirchen mit Kirchensteuern wird es vermutlich schwierig, Kurzarbeit zu beantragen, da keine Einkommenseinbussen nachgewiesen werden können. Darüber hinaus wird es auch nicht als sinnvoll angesehen, Mittel von einem Steuertopf in den anderen zu transferieren.

3.11.2 Beurteilung

Bei Liquiditätsengpässen sind möglicherweise kurzfristige Überbrückungskredite bzw. Transferleistungen der «reichen» an die «armen» Kirchen angebracht. Die Kirchen wollen dies aber unter sich regeln und sehen keinen Bedarf für ein nationales Engagement.

Betreffend mittel- und längerfristige finanzielle Schwierigkeiten haben die Kirchen bereits begonnen, Informationen zu sammeln. Sie halten eine Intervention der EKS aber nicht für sinnvoll, da Lage und Ansprechpartner je nach Kirche sehr unterschiedlich sind.

Problematisch bleibt zudem: die Frage der finanziellen Unterstützung von Menschen, die stark von der mangelnden kirchlichen Aktivität betroffen sind; die finanzielle Unterstützung der Kirchen, die sich weitgehend auf kirchliche Kollekten und Spenden stützen; die Konsequenzen, die die fehlenden Kollekten für Institutionen und Organisationen hatten, die davon abhängig sind.

3.11.3 Impulse

Mittel- oder langfristig wird sich die EKS wohl mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie sie damit umgeht, wenn eine Mitgliedkirche wegen rückgängigen Finanzen ihren Beitrag an die EKS nicht mehr aufbringen kann. Es müsste dann die Frage geklärt werden, welche Instrumente einen möglichen Finanzausgleich zwischen den Mitgliedkirchen garantieren können.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS
Sulgenauweg 26, Postfach, 3001 Bern, Schweiz
www.evref.ch